IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2005

Nr. 2005/448

EG Lüsslingen: Aenderungen des Reglementes über die Abwassergebühren, der Gebührenordnung sowie des Gebührentarifes / Genehmigung

---

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Lüsslingen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 15. Dezember 2004 beschlossenen Aenderungen des Reglementes über die Abwassergebühren, der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren sowie des Gebührentarifes zur Genehmigung.

Die Aenderungen betreffen § 5 Abs. 2 und 3, § 6 Abs. 3, § 13 und § 14 des Reglementes, § 1 Abs. 1 und 2, § 2 Abs. 4a der Gebührenordnung sowie § 26, § 27, § 28 und § 40 des Gebührentarifes.

Die beschlossenen Aenderungen sind rechtlich nicht zu beanstanden und entsprechen dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht, so dass sie genehmigt werden können.

2. Beschluss

2.1 Die Aenderungen des Reglementes über die Abwassergebühren werden genehmigt.

2.2 Die Aenderungen der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren werden genehmigt.

2.3 Die Aenderungen des Gebührentarifes werden genehmigt.

2.4 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 373.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Lüsslingen belastet.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4571 Lüsslingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 350.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)

Fr. 373.--

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111123

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Rechtsdienst pw (2)
Bau- und Justizdepartement br
Amt für Raumplanung, mit je 1 neu gedruckten Exemplar
Amt für Umwelt, mit je 1 neu gedruckten Exemplar
Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
Kantonale Finanzkontrolle
Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4571 Lüsslingen
Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4571 Lüsslingen, mit je 1 neu gedruckten Exemplar (Belastung im Kontokorrent)
Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Lüsslingen: Genehmigt werden die Aenderungen
- des Reglementes über die Abwassergebühren
- der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren
- des Gebührentarifes")